

Vorlage Nr. I/30/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bereitstellung von Verstärkungsmitteln für das Handlungsfeld "Digitalisierung und Bürgerservice" im Rahmen des Landesprogramms

A Problem

Bereits mit dem Eckwertbeschluss zur Haushaltsaufstellung 2018/2019 hat der Senat am 28. Februar 2017 Folgendes festgestellt:

„Voraussetzungen für eine wachsende Stadt sind ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und das Funktionieren ihrer Verwaltung. In einer funktionierenden Stadt werden die Kernprozesse sichergestellt, um den Einwohnerinnen und Einwohnern das zu leisten, was sie von ihrer Verwaltung erwarten.“

Zur Erreichung dieses Ziels wurden im Haushaltsentwurf 2018/2019 global Verstärkungsmittel zur Durchführung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Digitalisierung, Bürgerservice und sichere und saubere Stadt in Höhe von insgesamt 35.000 Tsd. € (20.000 Tsd. € im Landes- und 15.000 Tsd. € im stadtbremischen Haushalt) veranschlagt. Diese Mittel wurden zunächst im Haushaltsplan bis zur Vorlage antragsbegründender Unterlagen gesperrt. In seiner Sitzung am 12. September 2017 hat der Senat ein Maßnahmenpaket beschlossen und die Ressorts gebeten, die haushaltsmäßigen Anträge vorzubereiten. Diese sollten den Haushalts- und Finanzausschüssen in Bremen spätestens zur Januar-Sitzung vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Senat gebeten, im Rahmen der Landesprogramme Digitalisierung und Bürgerservice die Stadtgemeinden einzubeziehen.

B Lösung

Mit der Senatorin für Finanzen wurden Gespräche darüber geführt, in welcher Weise Bremerhaven an den Maßnahmen des Handlungsfeldes „Digitalisierung und Bürgerservice“ beteiligt werden kann. Es wurde Einvernehmen dahingehend erzielt, dass wir einerseits bei der Umsetzung einiger bremischer Projekte beteiligt werden und uns andererseits Finanzmittel zur Realisierung von Projekten in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellt werden.

Im Handlungsfeld „Digitalisierung“ soll der Magistrat Bremerhaven Finanzmittel für zwei Projekte (D 45 - Digitalisierungsbüro Bremerhaven und D 46 – Digitalisierungsprojekte Bremerhaven) erhalten.

Im Rahmen des Projektes D 45 (Digitalisierungsbüro) ist analog zur Vorgehensweise in Bremen die Schaffung einer organisatorischen Koordinierungseinheit (Digitalisierungsbüro) beabsichtigt, um die Planung zum weiteren Ausbau der Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung zu beschleunigen und die Organisationseinheiten zu unterstützen sowie die Präsenz und die Online-Angebote im Internet zu optimieren. Vorgesehen für diese Aufgabenstellung sind 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ); die dafür erforderlichen Finanzmittel werden bereitgestellt. Die Projektziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung ergeben sich aus dem Maßnahmenvorblatt und der Projektskizze (siehe Anlage).

Konkret ist vorgesehen, in der Magistratskanzlei (MK 5 – Informations- und Kommunikations-

technik) eine Beamtenstelle (A 10) sowie eine Stadtangestellten-Stelle (Entgeltgruppe 8 TVöD Entgeltordnung) für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben zu schaffen. Dem Magistrat wird empfohlen den Personal- und Organisationsausschuss zu bitten, die Anerkennung eines entsprechend überplanmäßigen Bedarfs zu beschließen.

Im Rahmen des Projektes D 46 (Digitalisierungsprojekte) werden uns Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um Digitalisierungsprojekte in eigener Verantwortung zu realisieren (z.B. Fortentwicklung elektronischer Bezahlverfahren, Einführung eines elektronischen Bewerbermanagements, Ausbau der Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung usw.). Die Projektziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung ergeben sich aus dem Maßnahmenvorblatt und der Projektskizze (siehe Anlage).

Im Handlungsfeld „Bürgerservice“ werden für das Projekt B 41 (Ausbau der BTB Leistungen) Finanzmittel zur Verbesserung der Erreichbarkeit der bürgernahen Dienststellen bereitgestellt. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit wurde bereits vor einigen Jahren das Bürgertelefon Bremerhaven für das Bürger- und Ordnungsamt eingerichtet. Konkret geplant ist ein weiterer Ausbau für das Standesamt Bremerhaven. Mit den für dieses Handlungsfeld zur Verfügung gestellten Mitteln sollen zunächst diese beiden Projekte finanziert werden. Ob und in welcher Weise ein weiterer Ausbau auch für andere Organisationseinheiten sinnvoll ist, muss im Rahmen der Projektarbeit geklärt werden. Die Projektziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung ergeben sich aus dem Maßnahmenvorblatt und der Projektskizze B41 (siehe Anlage).

Über diese direkten Mittelbereitstellungen hinaus wird sich der Magistrat im Einvernehmen mit den bremischen Ressorts – insbes. Senatorin für Finanzen – an folgenden Projekten beteiligen:

- Einheitlicher Ansprechpartner,
- Antragslose Geburtsurkunde/Elterngeld/Kindergeld,
- Elektronische Authentisierung,
- Einrichtung eines zentralen Dienstes „e-Vergabe“,
- Juristisches Online-Rechtsprechungsportal.

Diese Projekte stellen nach Auffassung des Dezernats I weitere wesentliche Bausteine der Digitalisierungsstrategie der öffentlichen Dienste im Lande Bremen dar – und sind selbstverständlich nicht abschließend. Es ist offenkundig, dass eine autarke, d.h. von Bremen losgelöste Projektbearbeitung bzw. Eigenentwicklung unwirtschaftlich ist. Aus diesem Grunde werden die entsprechenden Prozesse landeseinheitlich angestoßen und verfolgt sowie grundsätzlich aus Landesmitteln finanziert. Dem Magistrat bleiben insofern eigene Finanzierungsnotwendigkeiten erspart, die zwar nicht konkret quantifizierbar sind, aber allein in den Jahren 2018/19 einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend Euro entspricht.

Mit der Mittelbereitstellung seitens des Landes ist eine zeitnahe Berichtspflicht und Erfolgskontrolle durch die federführende Behörde der Senatorin für Finanzen verbunden. Die Steuerung und Betreuung für die Stadtverwaltung erfolgt zentral durch das Dezernat I (Magistratskanzlei).

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Schaffung einer organisatorischen Koordinierungseinheit (Projekt D 45 - Digitalisierungsbüro) hat personalwirtschaftliche bzw. finanzielle Auswirkungen. Für dieses Projekt werden aus dem Landeshaushalt für 2018 Finanzmittel in Höhe von 97.500 Euro und für 2019 in Höhe von 130.000 Euro zur Verfügung gestellt, so dass eine vollständige Refinanzierung der Personalausgaben (2 VZÄ) sichergestellt ist.

Für das Projekt D 46 (Digitalisierungsprojekte) werden aus dem Landeshaushalt für 2018 und für 2019 jeweils 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für das Handlungsfeld „Bürgerservice“ werden für das Projekt B 41 (Ausbau der BTB Leistungen) aus dem Landeshaushalt für 2018 und 2019 jeweils 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen Finanzmitteln sollen einerseits die bisherige Inanspruchnahme des Bürgertelefons Bremen (BTB) für das Bürger- und Ordnungsamt sowie der weitere Ausbau für das Standesamt Bremerhaven finanziert werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Landesprogramms „Digitalisierung und Bürgerservice“ Projektmittel für die Einrichtung eines Digitalisierungsbüros sowie für verschiedene Digitalisierungsprojekte (z.B. Fortentwicklung elektronischer Bezahlverfahren, Einführung eines elektronischen Bewerbermanagements, Ausbau der Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung usw.) und für die Inanspruchnahme und den weiteren Ausbau des Bürgertelefons aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang bittet der Magistrat den Personal- und Organisationsausschuss, die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfs von einer Beamtenstelle (A 10) sowie einer Stadtangestellten-Stelle (Entgeltgruppe 8 TVöD Entgeltordnung) für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben in der Magistratskanzlei (MK 5) zu beschließen. Zum nächsten Stellenplan werden entsprechende Planstellen beantragt.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Projektskizzen Maßnahmen Digitalisierung und Bürgerservice